Ziele und Zweck des BÜV

1. Die Förderung der Qualität der Planung und Ausführung im ganzheitlichen Sinne unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Verbraucherschutz.
2. Die fachkompetente Überwachung, Prüfung und Beurteilung von Bauleistungen als unabhängige Dienstleistung für private Bauherren und Bauverwaltungen im Sinne von Dauerhaftigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Umweltverträglichkeit.
3. Die Betreuung und politische Repräsentation der Verbandsmitglieder, deren bautechnische Prüfungen gesetzlich nicht geregelt sind.
4. Die Förderung der Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder sowie des Erfahrungsaustauschs untereinander.
5. Die Durchführung einer Öffentlichkeitsarbeit Schwerpunkt einer sowohl nach innen als auch nach außen gerichteten Information und Kommunikation, der förmlichen und informellen Anerkennung seiner Mitglieder sowie der öffentlichen Darstellung ihrer Fachkompetenz.
6. Die Akkreditierung der Personenzertifizierung der eigenen Mitglieder fachkompetente Überwachung, Prüfung und Beurteilung von Bauleistungen als unabhängige Dienstleistung für private Bauherren und Bauverwaltungen im Sinne von Dauerhaftigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Umweltverträglichkeit

Die Mitglieder des Bau-Überwachungsvereins (BÜV) sind erfahrene Bauwerksprüfingenieure und hochqualifizierte, unabhängige Experten, die den Eigentümer und Baulastträger im Sinne des Verbraucherschutzes, der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit beraten.

Themen des BÜV-Arbeitskreises „Bauwerksprüfung nach DIN 1076“

Der Arbeitskreis Bauwerksprüfung nach DIN 1076 des BÜV setzt sich aus Experten zusammen, die sich auf diesem Gebiet bereits besonders profiliert haben. Zielgruppen der Arbeit dieses Arbeitskreises sind nicht nur die auf diesem Fachgebiet tätigen Mitglieder des BÜV sondern auch Externe, wie z.B. Kommunen, Flughafengesellschaften etc.

Ziele und Aktivitäten des Arbeitskreises sind:

- Die Förderung des Austauschs der Ingenieurbüros untereinander
- Die Erarbeitung von Kommentaren, Empfehlungen und Merkblättern mit Hinblick auf: die Ausschreibung von Bauwerksprüfungen, Technologien und Prüfmethoden und Kommentierungen/Fortschreibung der DIN 1076
- Die technische Unterstützung der Mitglieder sowie externer Interessenten
- Die Beobachtung von Bauwerksprüfungen auf EU-Ebene
- Thematisierung technisch-rechtlicher Belange
- Kooperationen mit anderen Interessengruppen

Themenbezogene Merkblätter des Arbeitskreises stehen unter www.bauueberwachungsverein.de/bauwerk zum Download bereit.

BÜV e.V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

Telefon: 030 / 3198 914-20
info@buev.eu
www.buev.eu

BÜV
Bau-Überwachungsverein e.V.

Stand 11.2017 -/ Version 1.0, Alle Angaben ohne Gewähr

Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Dieses Informationsblatt richtet sich an alle Eigentümer und Baulastträger von Bauwerken im Zuge von Straßen und Wegen.

Notwendigkeit der Bauwerksprüfung

Mehr als 100 000 Bauwerke des Bundes, der Länder und der Kreise und Kommunen unterliegen der Verpflichtung zur Bauwerksprüfung nach DIN 1076. Für die Gewährleistung der bautechnischen Sicherheit dieser Bauwerke, vor allem der Brücken, müssen diese nicht nur nach den anerkannten Regeln der Technik gebaut werden, sondern auch einer regelmäßigen bausicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen werden.
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002
§ 823 Schadensersatzpflicht
§ 836 Haftung des Grundstücksbesitzers
§ 837 Haftung des Gebäudebesitzers
§ 838 Haftung des Gebäudeunterhaltspflichtigen

Musterbauordnung (MBO) in der Fassung November 2002, zuletzt geändert 13. Mai 2016, Art. 3 – Allgemeine Anforderungen

§ 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
Der Träger der Straßenbaulast hat dafür einzustehen, dass die Bauwerke in seiner Zuständigkeit allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen

DIN 1076 – Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung (1999-11)

Durch die Beauftragung einer qualifizierten Bauwerksprüfung im Rahmen der Instandhaltung kommt der Eigentümer oder Baulastträger der gesetzlichen Verantwortung nach.

Welche (Ingenieur-) Bauwerke im Zuge von Straßen und Wegen sind im Sinne der DIN 1076 zu überwachen und zu prüfen?

- Brücken
- Verkehrszeichenbrücken
- Tunnel
- Trog-, Stütz- und Lärmschutzbauwerke
- Bauwerke für die ein Einzelstandsicherheitsnachweis erforderlich ist

Welche Prüfungen unterscheidet die DIN 1076?

In der DIN 1076 1999-11, Kap. 5 ff. sind Ablauf und Organisation der Brückenprüfung sowie die Anforderungen an die Qualifikation von Brückenprüfern geregelt.

Hauptprüfungen:
Im Abstand von sechs Jahren, sind alle, auch die schwer zugänglichen Bauwerksteile, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Besichtigungseinrichtungen, Rüstungen und Ähnlichem, handnah zu prüfen.
Einfache Prüfung:
Drei Jahre nach einer Hauptprüfung sind die Ingenieurbauwerke einer Einfachen Prüfung zu unterziehen. Die Einfache Prüfung ist, soweit vertretbar, ohne Verwendung von Besichtigungsgeräten oder -einrichtungen als intensive, erweiterte Sichtprüfung durchzuführen.
Sonderprüfung:
Prüfung aus besonderem Anlass: Eine Sonderprüfung muss nach größeren, den Zustand der Ingenieurbauwerke beeinflussenden Ereignissen durchgeführt werden.
Objektbezogene Schadensanalysen:
Ggf. sind Objektbezogene Schadensanalysen (OSA) erforderlich.
Besichtigung:
Alle Ingenieurbauwerke sind regelmäßig einmal jährlich ohne größere Hilfsmittel wie Besichtigungsfahrzeuge, Rüstung usw., aber unter Benutzung von am Bauwerk vorhandenen Besichtigungseinrichtungen, von begehbaren Hohlräumen des Bauwerks, von der Verkehrsebene und dem Geländeniveau, soweit zugänglich, auf offensichtliche Mängel oder Schäden hin zu besichtigen

Bauwerksprüfung – Ablauf

Vorbereitung, Durchführung und Auswertung nach DIN 1076 setzen sich im wesentlichen zusammen aus:
- Sichten der Bestandsunterlagen
- Rechtzeitiges Einholen und Veranlassen aller erforderlichen Genehmigungen (z. B. verkehrsrechtliche Anordnung, BETRA der Deutschen Bahn AG, schifffahrtspolizeiliche Genehmigung)
- Planen und organisieren der Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Verkehrssicherungsmaßnahmen und Zugangstechnik
- Einsatzplanung für das Prüfpersonal
- Terminabstimmung mit allen an der Prüfung Beteiligten
- Veranlassen von Vorleistungen durch den Eigentümer oder Baulastträger vor Ort (z. B. Schaffen von Zuwegungen, Beseitigen von Bewuchs, Entfernen von Abdeckungen (z. B. bei Lagern), Reinigen von Bauwerksteilen)
- Anfertigen von Feldbüchern und Skizzen
- Durchführung der Bauwerksprüfung
- Bewertung und Dokumentation der Schäden und Mängel nach der RI-EBW-PRÜF, i. d. R. Erstellung des Prüfberichtes mit der Software SIB-Bauwerke

Qualifikation eines Bauwerksprüfingenieurs

Nur fachlich qualifizierte Ingenieure sind befähigt, eine fundierte Prüfung von Ingenieurbauwerken in statischer und konstruktiver Hinsicht durchzuführen, weil neben der Standsicherheit auch die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit dieser Bauwerke von besonderem öffentlichen Interesse sind.

- Abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium im Bauingenieurwesen, i. d. R. in der Fachrichtung Konstruktiver Ingenieurbau oder in einer vergleichbaren Fachrichtung
- 5 Jahre Berufserfahrung im Brücken- bzw. konstruktiven Ingenieurbau
- Erfahrungen an Ingenieurbauwerken des Massivbaus, des Stahlbaus, des Verbundbaus und des Holzbaus aller Größenordnungen und Schwierigkeitsgrade
- Ingenieure der Bauwerksprüfung mit einem gültigen Zertifikat des VFIB „Verein für Ingenieure der Bauwerksprüfung“ www.vfib-ev.de sind als fachkundig anzusehen